

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1297

Bernd Krauskopf und Christof Freimuth,
Frankfurt a.M.

Vorzeitige Abberufung von Vorstandsmitgliedern der
Deutschen Bundesbank

– Eine Erwiderung auf Häde, WM 2005, 205 –

Seite 1299

Notarassessor Dr. Christian Kessler, Euskirchen
Verfahrensbedingte Risiken des Finanzierungsgläubi-
gers des Erstehers im Zwangsversteigerungsverfahren

Seite 1305

Wiss. Assistent Dr. Christian Hofmann, LL.M.oec.int.,
Berlin

Die ec-/maestro-Karte als Rektapapier

Seite 1313

OLG Naumburg, 24.3.2005

Zur Haftung einer Bank bei Zins- und Währungs-
Swaps mit kommunalen Stadtwerken

Seite 1330

BGH, 19.5.2005

Keine Wahrung der Schriftform des § 4 VerbrKrG
durch Blankounterschrift

Seite 1337

BGH, 27.1.2005

Zur Frage der Herabsetzung eines vereinbarten Straf-
verteidigerhonorars wegen Unangemessenheit

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Bernd Krauskopf und Christof Freimuth, Frankfurt a.M. Vorzeitige Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Deutschen Bundesbank - Eine Erwiderung auf Häde, Zur Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Deutschen Bundesbank, WM 2005, 205 -	1297
Notarassessor Dr. Christian Kessler, Euskirchen Verfahrensbedingte Risiken des Finanzierungsgläubigers des Erstehers im Zwangsversteigerungsverfahren	1299
Wiss. Assistent Dr. Christian Hofmann, LL.M.oec.int., Berlin Die ec-/maestro-Karte als Rektapapier	1305

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG München	21.4.2005	Zu Beweiserleichterungen auf Grund einer von Ad-hoc-Mitteilungen hervorgerufenen positiven „Anlagestimmung“ und dem individuellen Kausalitätsnachweis bei Nichtvorliegen einer solchen Anlagestimmung (im Anschluss an BGH WM 2004, 1726 – Informatec)	1311
OLG Naumburg	24.3.2005	Zur Haftung einer Bank auf Schadensersatz im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Zinssatz- und Währungs-Swaps insbesondere im Hinblick auf öffentlich-rechtliche Beschränkungen für eine Kommune	1313
LG Hannover	29.12.2004	Konkludente Genehmigung von Lastschriftabbuchungen durch widerspruchslöse Hinnahme der Belastungen und Fortsetzung der bankmäßigen Geschäftsbeziehung	1319

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	14.4.2005	Zur Befugnis des Zwangsverwalters, von dem Schuldner (Grundstückseigentümer) die Überlassung einer vor der Beschlagnahme von einem Mieter des Objekts geleisteten Mietkaution zu verlangen	1321
Bundesgerichtshof	14.4.2005	Zu der durch § 150a Abs. 1 ZVG dem Gericht eingeräumten Befugnis, dem Gläubiger eine Frist zum Vorschlag eines Institutsverwalters zu setzen	1323
Bundesgerichtshof	14.4.2005	Zur Notwendigkeit einer Titelumschreibung, wenn nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Versteigerung eines zur Masse gehörenden Grundstücks angeordnet ist und der Insolvenzverwalter das Grundstück aus der Masse freigibt	1324
Bundesgerichtshof	5.4.2005	Kein Nachweis des Vollstreckungsprivilegs des § 850f Abs. 2 ZPO durch Vorlage eines Vollstreckungsbescheids	1326

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	3.3.2005	Zum Beginn der Verjährung eines Schadensersatzanspruchs gegen den Notar, wenn eine anderweitige Ersatzmöglichkeit in Betracht kommt	1328
Bundesgerichtshof	19.5.2005	Keine Wahrung der Schriftform des § 4 VerbrKrG durch eine Blankounterschrift; zur Heilung des Formmangels	1330
Bundesgerichtshof	13.4.2005	Zur Frage, wann das Verlangen des Leasinggebers nach Zahlung einer Nutzungsentschädigung wegen Vorenthaltung der vom Leasingnehmer vertragswidrig nicht zurückgegebenen Leasinggegenstände als unzulässige Rechtsausübung anzusehen ist	1332
Bundesgerichtshof	14.4.2005	Nichtigkeit eines Vertrages, durch den sich ein Kontierer vertraglich zu Buchführung und Steuerberatung verpflichtet; zur Haftung des Kontierers auf Schadensersatz	1334
Bundesgerichtshof	20.4.2005	Zur Frage, ob die nachträgliche Herabsetzung des Mietzinses bei einem längerfristigen Mietvertrag der Schriftform bedarf	1336
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	27.1.2005	Zur Frage der Herabsetzung eines bei Strafverteidigung vereinbarten Anwaltshonorars wegen dessen Unangemessenheit	1337
Bundesgerichtshof	14.4.2005	Zur Frage der Prüfungscompetenz der Gerichte des Anerkennungstaats hinsichtlich der Zuständigkeit des Gerichts des Urteilsstaats nach dem Deutsch-Israel. Vollstr. Vertrag	1341

Bücherschau

Michael Münscher/Patrick Rösler/Volker Lang (Hrsg.)	Praktikerhandbuch Baufinanzierung	1344
	Rezensent: Rechtsanwalt Hartmut Strube, Düsseldorf	
Werner Niedenführ/Hans-Jürgen Schulze	WEG – Handbuch und Kommentar zum Wohnungseigentumsgesetz, 7. Aufl.	1344

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV